

Medienmitteilung

Sanierungsprojekt Belchentunnel; möglicher Verzicht auf dritte Belchenröhre

Solothurn, 4. April 2012 – Der Bund unterzieht das Sanierungsprojekt Belchentunnel einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Der Kanton Solothurn erwartet, in die weitere Entscheidungsfindung einbezogen zu werden. Der Entscheid über die Sanierungsvariante soll gemäss Mitteilung des Bundes Ende 2012 erfolgen.

Bis in das Jahr 2008 lag die Verantwortung für das Sanierungsprojekt Belchentunnel unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft bei den Kantonen. Der Kanton Solothurn war die ganze Zeit in die Erarbeitung des Sanierungsprojektes eingebunden. Die gemeinsamen Interessen wurden in der sogenannten Belchenkommission wahrgenommen. Im März 2003 genehmigte der Bundesrat das Generelle Projekt „Sanierungstunnel Belchen“, welches einen Sanierungstunnel („Dritte Röhre“) vorsah. 2008 ging die Verantwortung für das Vorhaben im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) über.

Eine neue Wirtschaftlichkeitsprüfung des Bundes soll nun untersuchen, ob die Sanierung des Belchentunnels ohne den Bau eines Sanierungstunnels erfolgen kann. Ein Verzicht auf den Sanierungstunnel hätte zur Folge, dass in der

Nacht und an Wochenenden eine der zwei Röhren für Sanierungsarbeiten für den Verkehr gesperrt würde.

Aus Sicht der Kantone werden beim Variantenentscheid die möglichen negativen Auswirkungen der Teilspernung auf das untergeordnete Strassennetz von grösster Bedeutung sein.

Die ersten Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung werden im Sommer 2012 vorliegen. Der Kanton Solothurn erwartet, dass das ASTRA die Kantone Solothurn und Basel Landschaft frühzeitig in die weitere Entscheidungsfindung einbeziehen wird. Beide Kantone beabsichtigen, die Studie in der Belchenkommission zu behandeln und dazu auch die betroffenen Gemeinden beizuziehen.